

In der Senatssitzung am 11. Juni 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Der Senator für Inneres und Sport

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.06.2024

Temporärer Weiterbetrieb des Unibades bis zum 31.01.2026 und Übergabe an die Bremer Bäder GmbH

A. Problem

Das Sportschwimmbad in der Badgasteiner Str. 5 (alle Wasserflächen Unibad inklusive Studiobad) wird derzeit durch die Universität Bremen betrieben und als Liegenschaft verwaltet. Im Jahr 2014 traf der Senat im Rahmen des Bremer Bäderkonzepts die Entscheidung, aufgrund der hohen Kosten auf eine Sanierung des Unibades (Baujahr 1978) zu Gunsten von Neubauten (Neubau Horner Bad / Ersatzneubau Westbad) zu verzichten.

Das Unibad wird seit 2016 nicht mehr für universitäre Zwecke benötigt. Dennoch wird es von der Universität seit 2018 im Notbetrieb für den Schul- und Vereinssport inkl. Hochschulsport weiter betrieben, obwohl dies nicht zu den originären Aufgaben der Universität gehört. Dieser Notbetrieb wurde mehrmals verlängert. Die Universität sieht sich jedoch nicht mehr in der Lage, diesen Betrieb über den 31.08.2024 erneut zu verlängern.

Eine im April 2024 vom Senat beauftragte Bewertung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen kam zu dem Schluss, dass unter Einhaltung bzw. Umsetzung von technischen, organisatorischen und persönlichen Kompensations-Maßnahmen ein vorläufiger Weiterbetrieb des Bades bis auf Weiteres (längstens jedoch bis 02/2026) möglich ist.

Da die Nutzung der Flächen nicht dem Hochschulbetrieb dient, ist es nicht sachgemäß, dass der technische und bauliche Betrieb weiterhin durch die Universität Bremen übernommen wird. Zudem hat die Kanzlerin der Universität Bremen schriftlich deutlich gemacht, dass sie für einen Weiterbetrieb über den 31.08.2024 hinaus weder Verantwortung noch Kosten übernehmen sowie kein Personal zur Verfügung stellen kann.

B. Lösung

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Senator für Inneres und Sport zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Wasserfläche für die bedarfsgerechte Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens für notwendig, die Betreiberpflichten für das Unibad von der Universität zu übernehmen und an die Bremer Bäder GmbH zu übergeben. Die zeitnahe Übergabe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, um einen Weiterbetrieb nach dem 31.08.2024 zu gewährleisten. Sie ist bis maximal 31.01.2026 zu befristen.

Die Universität Bremen, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senator für Inneres und Sport und die Bremer Bäder GmbH haben Einvernehmen über den Weiterbetrieb in der folgenden Form hergestellt:

- Der Weiterbetrieb des Bades ab 01.09.2024 erfolgt durch die Bremer Bäder GmbH. Diese übernimmt die volle Betreiberverantwortung für das Unibad und die technischen Einrichtungen der Gebäudebetriebstechnik sowie den Schwimmbadbetrieb.
- Die Universität Bremen nutzt den Gebäudeteil „Unibad“ ab dem 31.08.2024 nicht mehr für universitäre Zwecke. Die anderen Flächen des Gebäudes in der Badgasteiner Straße 5 werden weiterhin durch die Universität Bremen genutzt.

- Während des Betriebs des Unibades durch die Bremer Bäder GmbH wird die Universität Bremen durch die Betreiber von der Haftung freigehalten.

Die Universität Bremen ist nicht Eigentümerin der in Rede stehenden Liegenschaft. Dies ist die Freie Hansestadt Bremen, die der Universität die Gebäude und deren Betrieb mit entsprechenden Rechten und Pflichten übertragen hat. Insofern bedarf die Änderung der Zuständigkeit für das Gebäude einer Entscheidung durch den Senat.

Die Einzelheiten für die Regelung des Bäderbetriebes und die Übernahme der Betreiberverantwortung werden zwischen den Beteiligten kurzfristig abgestimmt.

C. Alternativen

Endgültige Schließung des Unibades zum 31.08.2024.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen müssen in Zusammenarbeit von dem Senator für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Kinder und Bildung noch konkretisiert werden. Die Betriebskosten für 2023 und 2024 sind mit der Universität / der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft noch abzurechnen. Die Universität ist von allen Kosten und Pflichten durch den Betreiber des Unibades freizuhalten. Davon unbenommen ist die Mitwirkungspflicht für eine Übergangszeit.

Der Weiterbetrieb des Unibades hat positive Auswirkungen für alle Geschlechter.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand zum Unibad zur Kenntnis und stimmt der Übergabe der Verantwortung für den organisatorischen und technischen Betrieb des Unibades ab 01.09.2024 von der Universität auf die Bremer Bäder GmbH zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Universität, die insbesondere von der Landesunfallkasse identifizierten Maßgaben für den Weiterbetrieb in Abstimmung mit der Bremer Bäder GmbH einzuleiten. Die Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen bis 31.08.2024 tragen die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Universität. Die Verantwortung für die Fortführung der Maßnahmen inklusive deren Kosten wird ab 01.09.2024 an die neuen Betreiber übergeben.
3. Der Senat bittet die beteiligten Ressorts, eine Vereinbarung zur Übergabe des Betriebs des Unibades für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.01.2026 an die Bremer Bäder GmbH zu schließen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und die Universität den Übergang bis zum 30.11.2024 mit technischem Personal zu unterstützen.
5. Der Senat beschließt, dass das Unibad spätestens zum 31.01.2026 endgültig geschlossen wird.